

Durchsetzungsinitiative

Wir Schweizer sind keine Opfer

So mächtig war das Volk noch nie

Ein Kommentar von [Matthias Daum](#)

11. Februar 2016, 10:00 Uhr / Editiert am 11. Februar 2016, 21:54 Uhr DIE ZEIT Nr. 7/2016,

12. Februar 2016, 08.28 Uhr [268 Kommentare](#)

Mein Kommentar am Fr. 12.02.2016 um 10:34 Uhr

<http://www.zeit.de/2016/07/durchsetzungsinitiative-schweiz-volk?cid=6073175#cid-6073175>

Verehrter Kommentar-Schreiber Matthias Daum,
eine Betrachtung die Sie anstellen, dabei meinend, sich demokratisch zu äußern.

DEMOKRATIE mit unseren Nachbarn, den Schweizern zu verbinden, das ist wie
"Eulen nach Athen tragen" (γλαῦκας εἰς Ἀθήνας κομίζειν oder γλαῦκ' Ἀθήναζε ἄγειν)!

Gleich in Ihrem 1ten Absatz „Die Schweiz sei auf dem Weg zur Diktatur“, lässt sich nicht umhingehen folgende Feststellung zu treffen:

„Frauen haben seit 1971 auf Bundeseben Wahl- und Stimmrecht, seit 1990 auch in allen Kantonen.“

Quelle: DER BROCKHAUS IN EINEM BAND 9. Auflage , Seite 817, ISBN 3-7653-1679-2

Was sagt uns das? Ganz einfach, die Schweiz ist keine Demokratie; Demokratie wird in der Schweiz nicht _gelebt_!!

Es lässt sich dazu ein weiteres Buch in Verwendung nehmen:

Grundgesetz, Beck-Texte im dtv ISBN 978-3-423-05003-6 darin

„3. Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Die Unterzeichnerregierungen, Mitglieder des Europarats –

in Anbetracht der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die am

10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen

verkündet worden ist; ...“ „Nichtamtliche Anlage. Geltungsbereich –

Vertragsparteien, Schweiz 28. 11. 1974 BGBl. 75 II 910“

EMRK Art. 1 Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte. Art. 14 Diskriminierungsverbot

Es folgt Teil_2



Jue.So Jürgen Sojka

#74 — vor 2 Sekunden

Verehrter Kommentar-Schreiber Matthias Daum,
eine Betrachtung die Sie anstellen, dabei meinend, sich demokratisch zu äußern.

DEMOKRATIE mit unseren Nachbarn, den Schweizern zu verbinden, das ist wie
"Eulen nach Athen tragen" (γλαῦκας εἰς Ἀθήνας κομίζειν oder γλαῦκ' Ἀθήναζε ἄγειν)!

Gleich in Ihrem 1ten Absatz „Die Schweiz sei auf dem Weg zur Diktatur“, lässt sich nicht umhingehen folgende Feststellung zu treffen:

„Frauen haben seit 1971 auf Bundeseben Wahl- und Stimmrecht, seit 1990 auch in allen Kantonen.“

Quelle: DER BROCKHAUS IN EINEM BAND 9. Auflage , Seite 817, ISBN 3-7653-1679-2

Was sagt uns das? Ganz einfach, die Schweiz ist keine Demokratie; Demokratie wird in der Schweiz nicht _gelebt_!!

Es lässt sich dazu ein weiteres Buch in Verwendung nehmen:

Grundgesetz, Beck-Texte im dtv ISBN 978-3-423-05003-6 darin

„3. Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Die Unterzeichnerregierungen, Mitglieder des Europarats –

in Anbetracht der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die am

10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen

verkündet worden ist; ...“ „Nichtamtliche Anlage. Geltungsbereich –

Vertragsparteien, Schweiz 28. 11. 1974 BGBl. 75 II 910“

EMRK Art. 1 Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte. Art. 14 Diskriminierungsverbot

Es folgt Teil_2

Mein Kommentar am Fr. 12.02.2016 um 10:37 Uhr

<https://www.zeit.de/2016/07/durchsetzungsinitiative-schweiz-volk?cid=6073191#cid-6073191>

Teil_2

Nun zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) vom Dezember 1948
Charta der Vereinten Nationen am 26. Juni 1945 in San Franzisko von 50 Gründungsstaaten
unterzeichnet; Gründungsmitglied die Schweiz
AEMR Artikel 1 FREIHEIT, GLEICHHEIT, BRÜDERLICHKEIT
Artikel 2 VERBOT DER DISKRIMINIERUNG
Artikel 7 GLEICHHEIT VOR DEM GESETZ
Artikel 23 RECHT AUF ARBEIT, GLEICHEN LOHN

Die Schweiz eine Demokratie? Bestimmt nicht, aber sowas von nicht!!

Nun haben wir, in die 50er Jahre geboren, gelernt:

„Wenn du mit dem Finger auf Andere zeigst, zeigen _immer_ 3 Finger auf dich selbst!“

Also betrachten wir uns selbst! Dazu auf die Internetseite www.trueten.de/archives/9282-Wer-hat-uns-verraten-Das-Tarifeinheitsgesetz-soll-schon-im-Mai-kommen.html#c8581 zum

Kommentar vom 20.04.2015 Wir nehmen also unsere GESELLSCHAFTSGRUNDLAGEN:

darin weiter zum Kommentar vom 22.04. GLEICHBERECHTIGUNG „Es grüßt der unverzagte
"optimistische Realist"; überzeugt davon doch noch zu erleben, dass die weiblichen nicht länger auf
die MÄNNER warten, bis diese in die "Puschen" kommen - sie werden sonst warten bis zum Sankt
Nimmerleinstag!!

DIE VIER MÜTTER DES GRUNDGESETZES -Flyer- [www.lpb-](http://www.lpb-bw.de/fileadmin/lpb_hauptportal/pdf/111109_MDGG_Flyer_klein_f_mailing.pdf)

[bw.de/fileadmin/lpb_hauptportal/pdf/111109_MDGG_Flyer_klein_f_mailing.pdf](http://www.lpb-bw.de/fileadmin/lpb_hauptportal/pdf/111109_MDGG_Flyer_klein_f_mailing.pdf)

Im Kommentar vom 29.04. geht es dann zur praktischen Anwendung, unserer
Gesellschaftsgrundlagen |:-))



Jue. So Jürgen Sojka

#74.1 — vor 6 Sekunden

Teil_2

Nun zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) vom Dezember 1948
Charta der Vereinten Nationen am 26. Juni 1945 in San Franzisko von 50
Gründungsstaaten unterzeichnet; Gründungsmitglied die Schweiz
AEMR Artikel 1 FREIHEIT, GLEICHHEIT, BRÜDERLICHKEIT
Artikel 2 VERBOT DER DISKRIMINIERUNG
Artikel 7 GLEICHHEIT VOR DEM GESETZ
Artikel 23 RECHT AUF ARBEIT, GLEICHEN LOHN

Die Schweiz eine Demokratie? Bestimmt nicht, aber sowas von nicht!!

Nun haben wir, in die 50er Jahre geboren, gelernt:

„Wenn du mit dem Finger auf Andere zeigst, zeigen _immer_ 3 Finger auf dich
selbst!“

Also betrachten wir uns selbst! Dazu auf die Internetseite

www.trueten.de/archives/9... zum

Kommentar vom 20.04.2015 Wir nehmen also unsere

GESELLSCHAFTSGRUNDLAGEN:

darin weiter zum Kommentar vom 22.04. GLEICHBERECHTIGUNG „Es grüßt der
unverzagte "optimistische Realist"; überzeugt davon doch noch zu erleben, dass die
weiblichen nicht länger auf die MÄNNER warten, bis diese in die "Puschen"
kommen - sie werden sonst warten bis zum Sankt Nimmerleinstag!!

DIE VIER MÜTTER DES GRUNDGESETZES -Flyer- www.lpb-bw.de/fileadmin/l...

Im Kommentar vom 29.04. geht es dann zur praktischen Anwendung, unserer
Gesellschaftsgrundlagen |:-))

Antwort auf #74 von Jue. So Jürgen Sojka

← Antworten | Melden

Meine Antwort am Fr. 12.02.2016 um 10:58 Uhr

<https://www.zeit.de/2016/07/durchsetzungsinitiative-schweiz-volk?cid=6073317#cid-6073317>

314 Kommentare

KOMMENTIEREN ▶

⇅ Älteste zuerst ★ Nur Leserempfehlungen

Sterling_Archer

#75 — vor 16 Minuten

volksentscheide, gerne, dann aber auch -NUR- wenn jeder zum abstimmen gezwungen wird.
soll sich keiner irgendwo aus der verantwortung ziehen.
und das der repräsentativität halber auch ab dem moment wo ein mensch lesen und einen stift halten kann.

↩ Antworten | 🚩 Melden | ★ Empfehlen



Jue.So Jürgen Sojka

#75.1 — vor 1 Minute

Da kann geholfen werden" Landesverfassung Baden-Württemberg
„Artikel 26 (3) Die Ausübung des Wahl- und Stimmrechts ist Bürgerpflicht.“

Da fragt sich jetzt allerdings: Ab welchem Prozentsatz der "Beteiligung", der unterschritten wird, ist die Bürgerpflicht nicht mehr erfüllt ==> ungültig!!

Antwort auf #75 von Sterling_Archer

↩ Antworten | 🚩 Melden

Bei uns in Baden-Württemberg schon, eine Pflicht ;-))

Der gesetzte Link zur „Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft“, zum „Artikel 136 Politische Rechte“, enthält einen Text der nicht rechtswirksam werden kann „... entmündigt sind.“ Es kann nicht entmündigt werden! Was erfolgen kann das ist, die Mündigkeit einzuschränken!! Die körperliche und geistige Unversehrtheit kann niemandem abgesprochen werden! Die Gleichheit vor dem Gesetz kann niemandem verweigert werden! (geistig = psychosozial und emotional)

dieses geheule nach direkter beteiligung wenn es um geld und ausländer geht ist doch eigentlich richtig peinlich, den sobald dieses thema gegessen ist und die leute merken, dass man konsequent dauernd entscheiden müsste, verliert sich dieser zauber der direkten demokratie nämlich auch

Antwort auf #75.1 von **Jue.So Jürgen Sojka**

← Antworten

🚩 Melden

★ Empfehlen

grünblau

#75.4 — vor 44 Sekunden

Würde ich so nicht sagen, nein, die politische Diskussionskultur und auch Lust an der Politik in der Schweiz ist ziemlich hoch. Sicher gibt es auch ein paar apolitische Menschen. Aber generell ist Demokratie hier schon eine kulturell gewachsene und erlernte Institution, die man sicher nicht aufgeben würde.

Antwort auf #75.3 von **Sterling_Archer**

← Antworten

🚩 Melden

★ Empfehlen



Jue.So Jürgen Sojka

#75.5 — vor 14 Sekunden

Bei uns in Baden-Württemberg schon, eine Pflicht ;-))

Der gesetzte Link zur „Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft“, zum „Artikel 136 Politische Rechte“, enthält einen Text der nicht rechtswirksam werden kann „... entmündigt sind.“ Es kann nicht entmündigt werden! Was erfolgen kann das ist, die Mündigkeit einzuschränken!! Die körperliche und geistige Unversehrtheit kann niemandem abgesprochen werden! Die Gleichheit vor dem Gesetz kann niemandem verweigert werden! (geistig = psychosozial und emotional)

Antwort auf #75.2 von **grünblau**

← Antworten

🚩 Melden

Der Brockhaus ist ein Lexikon - und es gibt noch einige mehr, die von mir in Verwendung genommen sind :-)

„Weiter: Die Schweiz ist das einzige Land dieser Erde, ...”

Hinweis: Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland 40. Auflage, 1. September 1969, Verlag C.H.Beck München, Seite 223 Anhang, Gegenüberstellung der Artikel des Grundgesetzes (GG) mit der Weimarer Verfassung (WV)

GG Art. 3 | WV Art. 109, 119

12. November 1918 - Geburtsstunde des Frauenwahlrechts www.lpb-bw.de/12_november.html

Am 30. November 1918 trat in Deutschland das Reichswahlgesetz mit dem allgemeinen aktiven und passiven Wahlrecht für Frauen in Kraft.

grünblau

#74.2 — vor 43 Minuten ★ 1

Ich schlage vor, sie schlagen den Begriff Demokratie erst einmal in einem Lexikon Ihrer Wahl nach, er steht für Volksherrschaft.

Die Menschenrechte wurden nie demokratisch begründet, argumentiert haben die weisen weissen Herren damals noch mit dem religiösen Naturrecht.

Weiter: Die Schweiz ist das einzige Land dieser Erde, welches das Frauenstimmrecht je auf demokratischem Wege eingeführt hat.

Antwort auf #74.1 von **Jue.So Jürgen Sojka**

← Antworten Melden ★ Empfehlen



Jue.So Jürgen Sojka

#74.3 — vor 5 Sekunden

Der Brockhaus ist ein Lexikon - und es gibt noch einige mehr, die von mir in Verwendung genommen sind :-)

„Weiter: Die Schweiz ist das einzige Land dieser Erde, ...”

Hinweis: Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland 40. Auflage, 1. September 1969,

Verlag C.H.Beck München, Seite 223 Anhang, Gegenüberstellung der Artikel des Grundgesetzes (GG) mit der Weimarer Verfassung (WV)

GG Art. 3 | WV Art. 109, 119

12. November 1918 - Geburtsstunde des Frauenwahlrechts www.lpb-bw.de/12_november...

Am 30. November 1918 trat in Deutschland das Reichswahlgesetz mit dem allgemeinen aktiven und passiven Wahlrecht für Frauen in Kraft.

Antwort auf #74.2 von **grünblau**

← Antworten Melden

WEITERE KOMMENTARE >

1 / 2 / 3 / 4 / 5 / ... / 20

Genau deswegen

„Bevor De bei de andere Leut guckscht, kehr zerscht amol vor da eugana Haustür!“
Wir haben in Deutschland keine Gleichberechtigung - gelebte Gleichberechtigung!

Papier ist geduldig. Was geschrieben steht, das muss in die Wirklichkeit geholt werden! Das geschriebene Wort muss gelebt werden!!

Nicht bis in die 90er Jahre, in Gesetzen niedergeschrieben - die Niedertracht!

Was in unserem Grundgesetz steht, in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und ... kann niemals durch einen Erlass, eine Verordnung, ein Gesetz ausser Kraft gesetzt werden!!

Die in Artikel gefassten GESELLSCHAFTSGRUNDLAGEN gehen grundsätzlich vor!!!!

Siehe hierzu die Entscheidung des Verwaltungsgericht Stuttgart vom 18.11.2015 zum 30.09.10 dem "Schwarzen Donnerstag" [http://lrw.juris.de/cgi-](http://lrw.juris.de/cgi-bin/laender_rechtsprechung/document.py?Gericht=bw&GerichtAuswahl=Verwaltungsgerichte&Art=e&Datum=2015-11&nr=20101&pos=9&anz=31)

[bin/laender_rechtsprechung/document.py?Gericht=bw&GerichtAuswahl=Verwaltungsgerichte&Art=e&Datum=2015-11&nr=20101&pos=9&anz=31](http://lrw.juris.de/cgi-bin/laender_rechtsprechung/document.py?Gericht=bw&GerichtAuswahl=Verwaltungsgerichte&Art=e&Datum=2015-11&nr=20101&pos=9&anz=31) 5 K 1245/16 Rechtswidrigkeit des Einsatzes der Polizei am 30. September 2010 im Schlossgarten in Stuttgart

Antwort auf #74.2 von grünblau

← Antworten Melden

grünblau

#74.4 — vor 34 Minuten

Aber eben nicht demokratisch, sondern autokratisch. ;-) Und Frauen verdienen heute in beiden Ländern noch wesentlich weniger als Männer. Der Mann konnte in Deutschland m.W. ich noch in den 90ern der Frau verbieten, beruflich tätig zu sein.

Antwort auf #74.3 von Jue.So Jürgen Sojka

← Antworten Melden Empfehlen



Jue.So Jürgen Sojka

#74.5 — vor 29 Sekunden

Genau deswegen

„Bevor De bei de andere Leut guckscht, kehr zerscht amol vor da eugana Haustür!“
Wir haben in Deutschland keine Gleichberechtigung - gelebte Gleichberechtigung!

Papier ist geduldig. Was geschrieben steht, das muss in die Wirklichkeit geholt werden! Das geschriebene Wort muss gelebt werden!!

Nicht bis in die 90er Jahre, in Gesetzen niedergeschrieben - die Niedertracht!

Was in unserem Grundgesetz steht, in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und ... kann niemals durch einen Erlass, eine Verordnung, ein Gesetz ausser Kraft gesetzt werden!!

Die in Artikel gefassten GESELLSCHAFTSGRUNDLAGEN gehen grundsätzlich vor!!!!

Siehe hierzu die Entscheidung des Verwaltungsgericht Stuttgart vom 18.11.2015 zum 30.09.10 dem "Schwarzen Donnerstag" <http://lrw.juris.de/cgi-...> 5 K 1245/16 Rechtswidrigkeit des Einsatzes der Polizei am 30. September 2010 im Schlossgarten in Stuttgart

Antwort auf #74.4 von grünblau

← Antworten Melden
